Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 86 (1991)

Heft: 3

Artikel: Architektur auf der Suche nach Öffentlichkeit : vom Zweckbau zum Baudenkmal

Autor: Huber, Dorothee

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

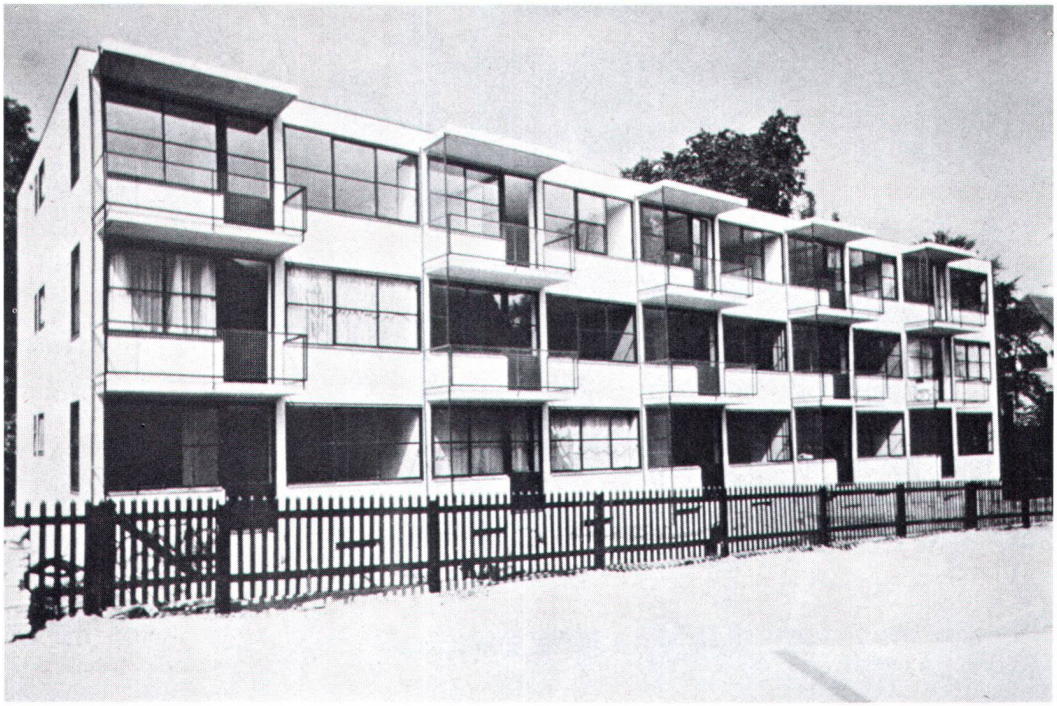

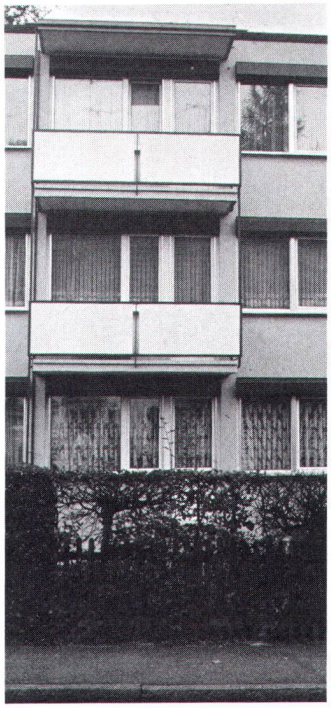

Das Haus für alleinstehende Frauen in Basel, erbaut 1929 von Paul Artaria und Hans Schmidt, vor (links, Bild ETH Zürich) und als Ausschnitt nach der Sanierung (rechts, Bild Hauser).
Le home pour femmes seules construit en 1929 à Bâle par P. Artaria et H. Schmidt, avant (à gauche) et après (à droite) sa rénovation.

Architektur auf der Suche nach Öffentlichkeit

Vom Zweckbau zum Baudenkmal

von Dorothee Huber, Architekturhistorikerin, Basel

Öffentliche Diskussionen über Architekturfragen zeigen es immer wieder: Die Öffentlichkeit ist kein Monolith, sondern vielschichtig. So stehen sich bei Auseinandersetzungen um das Neue Bauen oft sehr kontroverse Interessen gegenüber. Im folgenden Beitrag wird anhand konkreter Basler Beispiele auf sie eingegangen und auch der gängige Denkmalbegriff einer kritischen Prüfung unterzogen.

Da ist zunächst die nicht organisierte Öffentlichkeit von Fachleuten, die sich seit rund 20 Jahren um die Erforschung des Neuen Bauens bemühen und die sich mit primär publizistischen Mitteln dafür einsetzen, dass die Werke des Neuen Bauens in ihrer kulturellen Bedeutung Anerkennung finden. Diese Öffentlichkeit von Fachleuten und wachen, interessierten Laien vertritt auf der Ebene der staatlichen Institutionen die Denkmalpflege, die allein über die rechtlichen Mittel verfügt, die Erhaltung eines bedrohten Bauwerks wirksam durchzusetzen. Eine weitere Öffentlichkeit repräsentieren die Hauseigentümer, die möglichst frei über ihren Besitz verfügen und sich nicht durch staatliche Eingriffe einschränken lassen möchten. Und nicht zuletzt dann die Öffentlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, deren Interessen überspitzt formuliert dahin gehen, möglichst viel Wohnraum mit möglichst viel Komfort zu einem möglichst tiefen Preis zu bewohnen. In der rechtlich-politischen Auseinandersetzung um die Unterschutzstellung eines Gebäudes werden alle diese Öffentlichkeiten mit ihren widerstreitenden Anliegen vertreten vom Regierungsrat, der in letzter Instanz darüber entscheidet, ob ein Schutzantrag rechtswirksam wird. Wir haben es also mit einem höchst komplizierten Prozess zu tun, in dem sich verschiedene Öffentlichkeiten artikulieren und der nicht zuletzt nach Kriterien politischer Opportunität entschieden wird.

Zweierlei Kategorien

Im Titel meines Beitrages stehen zwei Begriffe nebeneinander, die verschiedenen Kategorien angehören und hier in meinem Zusammenhang einen spannungsreichen Konflikt andeuten, der für die aktuelle Diskussion um die Erhaltung von Bauwerken charakteristisch ist. Mit Zweckbau werden gewöhnlich Bauten charakterisiert, die ohne besondere Gestaltungs- und Repräsentationsansprüche entworfen wurden und ganz unmittelbar praktischen Zwecken dienen. Die Bezeichnung Zweckbau legt den Akzent auf die funktionale Bestimmung eines Gebäudes.
Unter Baudenkmälern verstehen wir traditionellerweise Bauten, die einen künstleri-

schen Wert beanspruchen und als Denkmäler überindividuelle und überzeitliche Geltung geniessen. Der Begriff Baudenkmal bezeichnet den Status eines Gebäudes, und zwar einerseits im allgemeinen Sprachgebrauch einen wertvollen Bau und andererseits im juristischen Sinne einen Bau, der in ein Verzeichnis schützenswerter Bauten aufgenommen ist. Der Begriff Baudenkmal klingt heute wenig attraktiv und steht für ein ängstliches Bewahren, für ein unterschiedsloses Erhalten um jeden Preis. Ich möchte den Begriff dennoch weiterhin gebrauchen und festhalten an jenem Bedeutungsaspekt, der jene Bauwerke meint, die einer Gruppe von Menschen in einer bestimmten Zeit als bedeutungsvoll erscheint und darum erhaltenswert ist. Dass die Auffassung darüber, welches diese Bauwerke sind, sich verändert, versteht sich von selbst.

Verlagerte Interessen

Als man im 19. Jahrhundert in einer Zeit der rasanten Veränderung aller Lebensbereiche damit begann, sich um die Erhaltung des Stadtbildes Gedanken zu machen, richtete sich das Augenmerk zunächst auf die sogenannten «vaterländischen Altertümer», auf die mittelalterlichen Kirchen und Klöster, auf wehrhafte Einrichtungen wie Stadttore, Stadtmauern, auf Zeughäuser und auf Rathäuser, kurz auf Bauten, die für die nationale Selbstbesinnung und die bürgerliche Legitimation im Nationalstaat von Bedeutung waren. Später kamen die repräsentativen Patrizierhäuser hinzu, die Stadt- und Landsitze der städtischen Oberschicht, zumeist Bauten aus der Barockzeit. In unserm Jahrhundert, in der Zwischenkriegszeit, verschob sich der Akzent des Interesses auf das Strassenbild mittelalterlicher Altstadtgassen, denen man in ihrer bildhaften Ensemblewirkung Schutz angedeihen lassen wollte.

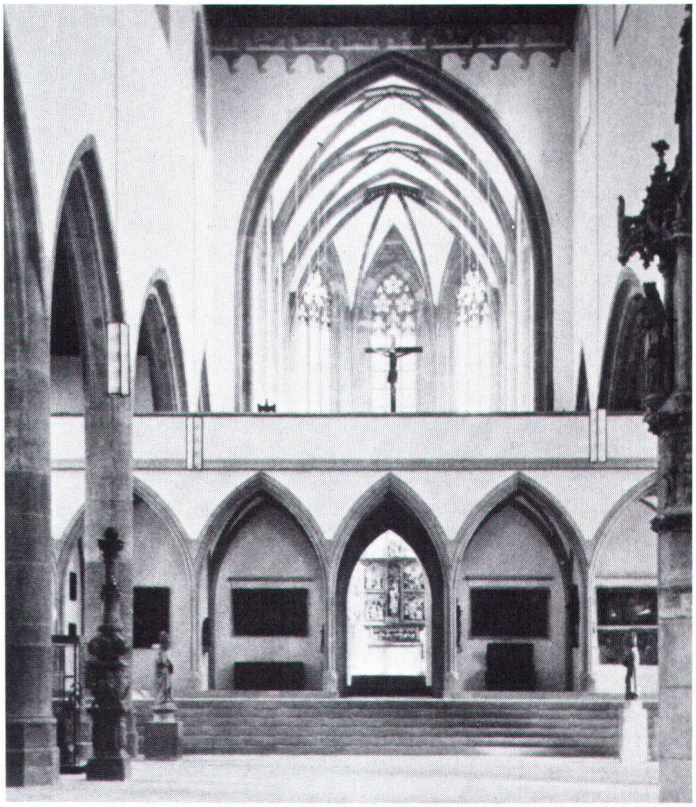

Die Barfüsserkirche in Basel vor (oben) und nach der Restaurierung und Umnutzung (unten). (Bilder Historisches Museum Basel.)
La «Barfüsserkirche» de Bâle avant (ci-dessus) et après (ci-dessous) restauration et transformation.

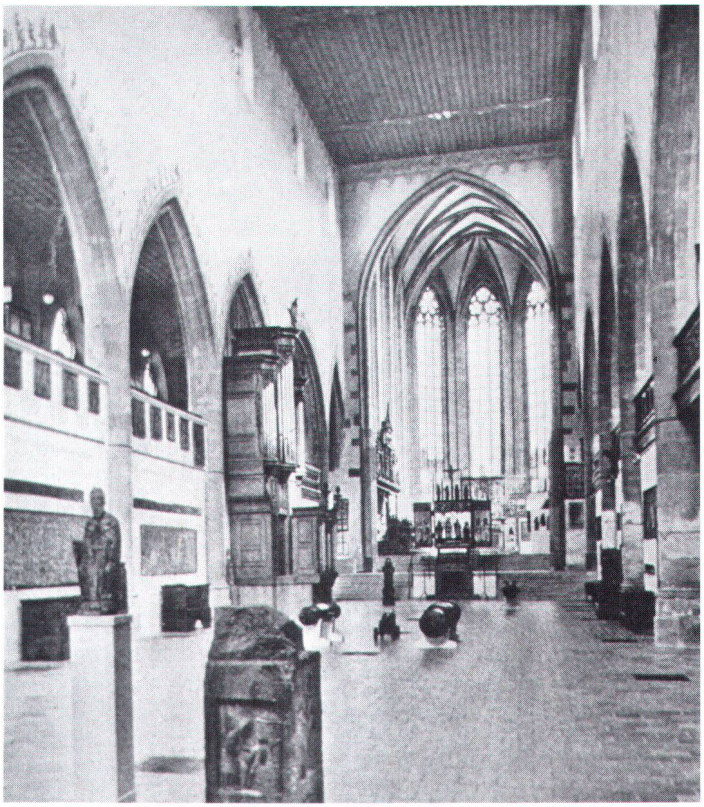

Seit den 60er Jahren lässt sich eine weitere markante Verschiebung des Interesses beobachten. Als Folge der politischen Bewegungen erreichte die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen gewissen Einfluss auf die altehrwürdige Disziplin der Kunstgeschichte und bewirkte dort eine partielle Neubestimmung der Forschungsgegenstände. Unter diesem Eindruck wandten sich Architekturhistoriker und -historikerinnen Bauten zu, die für die Geschichte der Industrialisierung dokumentarischen Wert beanspruchen können. Stichwörter sind Industriearchäologie, materielle Kultur, Alltagskultur. Mit einer gewissen Verzögerung machte sich auch die institutionalisierte Denkmalpflege diesen erweiterten Denkmalbegriff zu eigen, und es wurde möglich, eine frühe Eisenbrücke, ein Kosthaus, eine Fabrik, ein Volkshaus oder eine Arbeitersiedlung in den Stand der Kunstdenkmäler zu heben und dank dieser Kategorisierung wirksam zu schützen und zu erhalten.

Der fachlichen Seite, in unserm Falle den Fachleuten aus dem Bereich der Architekturgeschichte, muss es gelingen, zunächst eine breitere Öffentlichkeit von Laien und später die politischen Behörden vom Wert und vom Nutzen eines Bauwerks zu übezeugen, wenn dieses in seinem Bestand bedroht ist. Dieses Gespräch zwischen einer Fachöffentlichkeit und einer politischen Öffentlichkeit gestaltet sich bisweilen äusserst schwierig, wenn es darum gehen muss, einen kulturellen Nutzen gegenüber andersgerichteten materiellen Interessen zu verteidigen. Wie lässt sich nachweisen, dass wir bestimmte materielle Zeugen der Geschichte für unser gesellschaftliches Fortkommen wirklich brauchen? Um die Komplexität dieser Grundfrage ein wenig zu erhellen, sei deshalb an einigen ausgewählten historischen Beispielen gezeigt, wie sich jene Öffentlichkeit gebil-

det hat, die das Überleben wichtiger Bauwerke sichert.

Der Weg zum Konsens

Für Denkmäler bringen wir in unserer Zeit gemeinhin wenig Begeisterung auf, es sei denn, sie treten so leise an wie jener Stein am Rheinsprung, der daran erinnert, dass hier vor rund 200 Jahren ein junger Mann ausgerufen haben soll, dass es mit der alten politischen Ordnung ein Ende haben müsse. Der junge Mann hiess Peter Ochs (1752–1821), und er sollte zum Vater der neuen Helvetischen Verfassung werden, mit der dem Ancien Régime, der alten feudalen Ordnung in der Schweiz, ein vorläufiges Ende bereitet wurde. Peter Ochs war oft zu Gast bei den Brüdern Sarasin im Weissen und im Blauen Haus, die zu jenen aufgeklärten Vertretern einer städtischen Oberschicht zählten, die mithalf, die neue Ordnung gedanklich vorzubereiten. Hier nun wurde um 1800 ein erster Grundstein gelegt für das liberale Staatswesen, das im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgebaut wurde und das noch heute den verfassungsmässigen Rahmen bildet für unser demokratisches System.

Ich hole hier so weit in die Vergangenheit aus, weil in dieser Zeit der Gedanke des demokratischen Konsens formuliert wurde, nach dem künftig Fragen von öffentlichem Interesse zu entscheiden waren. Diese anfänglich revolutionäre Errungenschaft mag uns heute oft als Hindernis erscheinen, wenn auf dem langen Weg durch die Instanzen und Kommissionen klare und mutige Entscheide verhindert werden und sich fast zwangsläufig Kompromisse durchsetzen, die letztlich für alle Beteiligten unbefriedigend sind.

Die beiden Barockpalais am Rheinsprung gelten uns heute als Baudenkmäler im klassischen Sinne, deren Erhaltung wohl kaum jemand in Frage stellen möchte. Als Wohnhäuser mit integrierten Geschäfts- und Wirtschaftsräumlichkeiten dienten sie den Eigentümerfamilien bis 1920 und 1940 weitgehend unverändert wie zur Zeit ihrer Erbauung. Erst vor wenigen Jahrzehnten hatten sich die Wohn- und Repräsentationsbedürfnisse reicher Familien soweit gewandelt, dass die riesigen Wohnhäuser sich nicht mehr im ursprünglichen Sinne bewirtschaften liessen. Eine sinnvolle Funktionsablösung erblickte man damals in der Einrichtung von Büros für die städtische Verwaltung. Man beurteilte diese Art der Umnutzung als eine gewissermassen organische, konnte sich doch der Staat den in den barocken Fassaden ausgesprochenen Herrschaftsanspruch mit guten Gründen für seine eigene Legitimierung aneignen.

Zu fragen ist nun, wie in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation die Verständigung darüber zustande kommt, welche Bauwerke in der Stadt als Baudenkmäler zu bewerten und damit zu erhalten sind. Wie eingangs skizziert, gilt es festzuhalten, dass der Begriff des Baudenkmals einem ständigen Wandel unterworfen ist: Baudenkmäler werden in der Regel nicht als solche geschaffen, sondern sie werden zu diesen in einem geschichtlichen, in einem gesellschaftlichen Prozess. Wenn das Weisse und das Blaue Haus in der Zwischenkriegszeit durch Umnutzung erhalten wurden, so zeugt dies nicht für eine allgemein verbreitete Wertschätzung barocker Architektur. Zur gleichen Zeit musste der Württemberger Hof dem Neubau des Kunstmuseums weichen.

Dass Veränderung, auch bauliche Veränderung eine Grundbedingung urbanen Lebens ist, das ist ein Gemeinplatz. Ebenso selbstverständlich ist auch, dass diese Veränderungen von gesellschaftlichen Kämpfen und Konflikten begleitet und bestimmt werden. Die Sorge um die Erhaltung von bestimmten Bauwerken ist ein solcher Kampf, und dieser Kampf selbst war in den letzten 200 Jahren markanten Veränderungen unterworfen.

Zur Frage der Umnutzung

Die Barfüsserkirche gibt ein anschauliches Beispiel für den wechselvollen Umgang mit historischer Bausubstanz. Nachdem die Franziskanermönche das Kloster in der Reformation geräumt hatten, diente das Langhaus der reformierten Kirche als Predigtraum, um dann im 18. Jahrhundert als Lagerhaus genutzt zu werden. Mit dem neuen Verkehrsmittel Eisenbahn wurde diese Art der Lagerhaltung obsolet und der junge Stadtstaat erwog verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Man hätte im säkularisierten und praktisch denkenden 19. Jahrhundert kaum Verwerfliches darin erblickt, eine der schönsten, allerdings zu diesem Zeitpunkt arg verwahrlosten, Bettelordenskirchen am Oberrhein den profanen Zwecken einer öffentlichen Badeanstalt dienlich zu machen. Ein Hallenbad in der Barfüsserkirche – das ging den einen dann doch zu weit. Andere verlangten den Abbruch und den Bau der dringend benötigten Töchterschule.

Einen für alle akzeptablen Kompromiss sah man schliesslich in der Einrichtung eines historischen Museums. Noch heute verspricht dieses Rezept – der Umbau nutzlos gewordener Gebäude in ein Museum – in der Regel breite Zustimmung. Als handelnde Personen standen sich hier vor hundert Jahren zwei Gruppen in einem Interessenkonflikt gegenüber, der für die Industriegesellschaft bis heute kennzeichnend ist: auf der einen Seite die Planer, für die Stadt eine ökonomische Rechnung aus Angebot und Nachfrage ist, auf der andern Seite eine Gruppe von historisch gebildeten und antiquarisch interessierten Bürgern, die versuchten, die Behörden vom kulturellen Wert von Bauwerken zu überzeugen. Die rechtlichen Instrumente waren in dieser Zeit noch wenig ausgebildet. Die Auseinandersetzung erfolgte im Gespräch zwischen den beteiligten Gruppen und beschäftigte noch nicht die Gerichte, wie dies heute vielfach der Fall ist.

Erstaunlich die Wende dann in den 1970er Jahren, als die Verantwortlichen der Denkmalpflege und des Historischen Museums bei der umfassenden Renovation der Museumskirche übereinkamen, den Innenraum zu resakralisieren, die als Sünden des 19. Jahrhunderts beurteilten historischen Stuben in den Seitenschiffen zu entfernen und in das neu geschaffene Untergeschoss zu verlegen, den Lettner nach alten Bilddarstellungen zu rekonstruieren und so eine Idee des ursprünglichen Kirchenraums zurückzugewinnen. Die Barfüsserkirche wurde aber nicht zu einer Kirche, sondern sie blieb Museum und so musste das Sammlungsgut, etwa die empfindlichen spätmittelalterlichen Wirkteppiche, vor der neueinbrechenden Lichtflut durch Storen geschützt werden. Diese Resakralisierung der Museumskirche stiess damals schon auf scharfe Kritik und bestärkte den Ruf der Denkmalpflege als einer konservativen Institution, die um jeden Preis alte Urzustände zu rekonstruieren suchte, anstatt Bauten mit ihren historischen Veränderungen als Dokumente eines Prozesses zu erhalten.

Erhaltung durch Umnutzung blieb im 19. und auch in unserm Jahrhundert nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen ein verbreitetes Verfahren im Umgang mit historischer Bausubstanz: Kirchen wurden zu Museen oder auch zu Künstlerateliers, die Kaserne wurde zur Schule und die Reitställe zu einem Kulturzentrum, aus den Fabriken im St.-Alban-Tal wurde eine Jugendherberge und wiederum ein Museum, aus dem Markgräflichen Palais an der Hebelstrasse wurde ein Spital, und in manchem grossbürgerlichen Wohnhaus

L'architecture à la recherche d'un public

Du bâtiment fonctionnel au «monument»

Par Mme Dorothée Huber, historienne d'architecture, Bâle

Les débats publics sur les questions d'architecture ne cessent de le montrer: l'opinion n'est pas monolithique mais très diversifiée. Et les controverses au sujet du «Neues Bauen» opposent souvent des intérêts (publics ou privés) très divergents. Dans l'article ci-dessous résumé, la notion courante de monument à protéger est soumise à un examen critique.

La notion d'édifice digne de protection est naturellement sujette à modifications avec le temps. Au début du XIXe siècle, quand le cadre de vie a fait l'objet de bouleversements rapides, l'attention s'est surtout portée sur les anciens ouvrages fortifiés et les édifices importants de la vie publique; puis sont venues les maisons patriciennes, citadines ou campagnardes, très souvent de l'époque baroque. Entre les deux guerres mondiales, ce sont surtout les ensembles de ruelles médiévales qui ont capté l'intérêt.

Les années soixante ont été marquées par un tournant important: la politique économique et sociale a influencé l'histoire de l'art, qui s'est mise à prendre en compte les produits architecturaux de l'ère industrielle; et, avec un certain retard, les institutions vouées à la défense du patrimoine ont élargi leur horizon: il est devenu possible d'y faire figurer, par exemple, un pont métallique de naguère, une ancienne fabrique, une cité ouvrière, et de les protéger. Mais il n'est pas toujours facile, pour les spécialistes, de convaincre le profane ou l'homme politique, et de démontrer que tel ou tel témoin de cette histoire récente mérite vraiment d'être intégré dans la durée sociologique.

En outre, les conquêtes démocratiques ont fait naître des obstacles: longues procédures, débats en commissions, qui souvent empêchent une décision courageuse et aboutissent presque inévitablement à des compromis qui ne satisfont personne. A Bâle, c'est dans les années trente qu'ont commencé, à propos de projets concernant la vieille ville, les pétitions, initiatives et référendums, plus tard les recours aux tribunaux. L'inquiétude croissante de la population a donné lieu, sur le plan étatique, à la création d'un service des monuments et de commissions «ad hoc». Mais aux groupements se consacrant à la sauvegarde du patrimoine s'est bientôt opposée une avant-garde d'architectes et critiques modernistes, tournés vers le progrès social.

Pour le «Neues Bauen», l'industrialisation était le fondement d'une vie nouvelle, et il obtint quelques succès – en dépit d'une résistance massive – dans la construction de logements sociaux, d'écoles et d'hôpitaux. Là, ses objectifs fonctionnels, économiques, techniques et sociaux devinrent une réalité architecturale. Aujourd'hui, le «Neues Bauen» est pour nous une étape historique, et notre génération est invitée à en déterminer la valeur culturelle. Cela se heurte à une grosse difficulté: les tenants de ce mouvement considéraient la forme architecturale comme secondaire, comme un élément très accessoire – inévitable, mais sans être un but. Ils estimaient que tout devait être fonctionnel, y compris les monuments publics, les églises, les musées ou les mairies. C'est le souvenir de cette théorie qui, maintenant encore, paraît faire obstacle à un jugement équitable. En invoquant ce reniement de l'art, on croit aujourd'hui pouvoir justifier n'importe quelle atteinte aux bâtiments de ce temps-là.

Je m'oppose énergiquement à cette conception. Il n'y a rien de contradictoire à voir des œuvres d'art dans les meilleures réalisations du «Neues Bauen» où la forme, tout en reflétant l'esprit rationaliste de la production industrielle, n'en a pas moins une valeur esthétique. Un bon exemple bâlois est la maison «zum neuen Singer», où la construction et son architecture se conditionnent mutuellement, où l'équivalence de tous les appartements se traduit en une structure à la fois judicieuse et de haute qualité.

Il nous faut apprendre à lire cette langue architecturale pour comprendre ses finesses. C'est la langue élémentaire des surfaces et des volumes, des parois et des ouvertures, des relations entre éléments graphiques et spatiaux, entre plan, coupe et synopsis, et qui constitue par sa syntaxe une belle ordonnance. La délicatesse de cette ordonnance apparaît d'ailleurs dès qu'on y attente inconsidérément, par exemple en ajoutant des balcons, en agrandissant des fenêtres, en modifiant des toitures – comme on vient précisément de le faire pour la maison «zum neuen Singer».

En théorie, une protection des monuments inspirée d'un esprit ouvert prend en considération jusqu'aux édifices les plus récents; elle ne donne pas de l'importance aux seules valeurs architecturales traditionnelles, mais aussi à ce qui ressortit à l'histoire sociale, technique et industrielle. – Mais en pratique, c'est là que commencent les épuisants marchandages qui, le plus souvent, aboutissent à de lamentables compromis.

Ce qu'il nous faut aujourd'hui, ce n'est pas seulement une nouvelle notion de l'édifice à protéger, ce sont des architectes capables d'aborder sérieusement les problèmes que posent ces bâtiments, et décidés à le faire. Il nous faut aussi des propriétaires pour qui leur immeuble représente davantage qu'une promesse de rendement toujours plus substantiel: le devoir de le considérer comme une maison, avec sa substance matérielle et culturelle. Ce qu'il nous faut enfin, ce sont des habitants capables de réaliser une qualité de vie en renonçant à toujours plus de place et toujours plus de confort matériel.

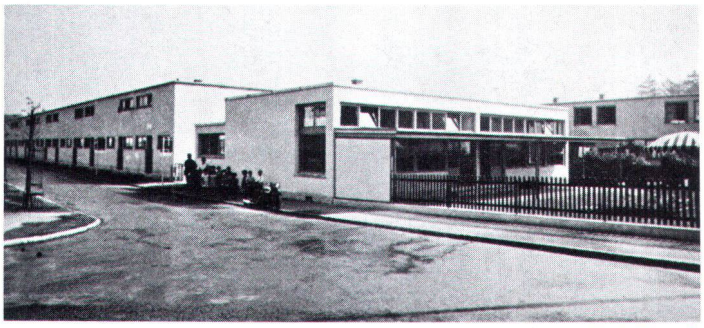

Locatif à loyers sociaux bâti à Bâle par P. Artaria et H. Schmidt pour une Coopérative, en 1929, avant la rénovation.
Genossenschaftssiedlung Schorenmatten in Basel von Paul Artaria und Hans Schmidt in Zusammenarbeit mit August Künzel aus dem Jahre 1929 vor der Sanierung (Bild ETH Zürich).

richtete sich die städtische Verwaltung ein. In diesen Fällen wurde das äussere Erscheinungsbild im Dienste der Stadtbilderhaltung gewahrt, das Innere hingegen vielfach einschneidend umgebaut.

Integrität des Denkmales

Neben der Umnutzung lässt sich ein anderes Verfahren beobachten, mit dem in der Zeit des Historismus versucht wurde, dem drohenden Verlust der Erinnerung an das vertraute Bild der Stadt entgegenzuwirken. Als Beispiel kann uns das Gewerbemuseum dienen. Der Neubau von Stadtbaumeister Heinrich Reese aus dem Jahre 1893 bezieht sich mit seinen Treppengiebeln auf den Vorgängerbau an dieser Stelle, auf das mittelalterliche Kornhaus (1573). Mit diesem Neubau setzte auch das wissenschaftliche Dokumentieren ein: vor dem Abbruch des Kornhauses wurde der Bau auf Veranlassung der «Historischen und antiquarischen Gesellschaft» zeichnerisch aufgenommen, um so das Wissen über Material und Bauart zu sichern. Hier nun ist ein Konflikt angesprochen, der noch heute Brisanz hat, nämlich die Frage nach der Integrität des Baudenkmals. Wieviel Substanzverlust erträgt ein Bauwerk, um noch als Baudenkmal Geltung beanspruchen zu können? Dem ideellen Verlust wurde damals mit einem Neubau begegnet, der die bildhafte Erinnerung an den Vorgängerbau wachhält. Der materielle Verlust wurde aufgefangen mit einer analytischen Dokumentation, mit der dem wissenschaftlichen Interesse der Nachwelt Genüge getan wurde.

Gegen Avantgarde

Eine quantitative und qualitativ neue Dimension erreichte die Diskussion um die Erhaltung des Stadtbildes in den 1930er Jahren. Die grossen Neubauprojekte im Bereich der Altstadt waren jeweils begleitet von einer breiten öffentlichen Diskussion, die in den meisten Fällen in einer Volksabstimmung entschieden wurde. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen das Casino am Barfüsserplatz, das Kunstmuseum, der Verwaltungsbau des Spiegelhofes und die Strassenkorrektur am Blumenrain sowie das Kollegiengebäude der Universität am Petersplatz.

Hier nun trat Öffentlichkeit in der Gestalt von privaten Vereinigungen und von staatlichen Institutionen in Erscheinung. In der Heimatschutzbewegung, gegründet noch vor dem Ersten Weltkrieg, sammelten sich Stadtbewohner und -bewohnerinnen zumeist bürgerlich-konservativer Gesinnung, die ihre Sorge um das sich immer rascher und einschneidender verändernde Stadtbild in Petitionen, Initiativen und Referenden, später auch Verbandseinsprachen zum Ausdruck brachten. Als Antwort auf diese wachsende Beunruhigung in der Bevölkerung schuf man auf staatlicher Seite die Institutionen der Denkmalpflege und der staatlichen Heimatschutzkommission, heute Stadtbildkommission, die zunächst mit nur geringen Befugnissen ausgestattet waren.

In klarer politischer Opposition zu diesen auf Bewahrung und Erhaltung ausgerichteten Gruppierungen stand in der Zwischenkriegszeit die Avantgarde der Modernen, beredt vertreten etwa durch Georg Schmidt, der als Kunst- und Architekturkritiker den ideologischen Gehalt und den widersprüchlichen Charakter der bürgerlichen Argumentation aufzudecken suchte. Die Industrialisierung war den Modernen Grundbedingung des neuen Lebens und garantierte – richtig gelenkt – sozialen Fortschritt. Mit einigem Erfolg konnte sich das Neue Bauen vorrangig im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, im Schulhaus- und im Spitalbau durchsetzen. Wenn auch gegen massiven Widerstand, so gelang es hier doch, einige Bauten zu verwirklichen, in denen die neuen architekturtheoretischen Grundsätze einer funktionalen, ökonomischen, bautechnischen und nicht zuletzt sozialen Zweckmässigkeit gebaute Wirklichkeit wurden. Das Neue Bauen ist uns heute eine historische Epoche und unsere Generation aufgefordert, deren kulturellen Wert zu bestimmen.

Denkmalbegriff überdenken

Wer heute versuchen will, zu begründen, warum es wichtig ist, Bauwerke aus der Zeit des Neuen Bauens der Nachwelt zu erhalten, stösst auf Schwierigkeiten besonderer Art. Gefragt ist ein neuer Denkmalbegriff, der geeignet ist, den besonderen Qualitäten dieser Architektur in einem umfassenden Sinne Rechnung zu tragen. Die Hindernisse, die sich einer pfleglichen Erhaltung dieser Bauten entgegenstellen, sind zahlreich, und ich möchte hier innere und äussere Hinderungsgründe bezeichnen, die es zu diskutieren gilt.

Als eine kleine Gruppe politisch bewegter Architekten in den zwanziger Jahren antrat, die Architektur zu revolutionieren, so tat sie dies mit einer Tabula-rasa-Rhetorik, mit der eine bewusste, radikale Opposition zum traditionellen Architektur-Begriff formuliert wurde. Hans Bernoulli verlangte die Sozialisierung des Bodens und berührte damit ein schweizerisches Tabu-Thema par excellence, was ihn schliesslich 1939 seinen Professoren-Posten an der ETH kostete. Hannes Meyer demonstrierte mit seinem Projekt für die Peters-Schule einen Radikal-Funktionalismus und Hans Schmidt stellte in einem Werk-Artikel unter dem Titel «Das Bauen ist nicht Architektur» die Grund-

Spiegelhof in Basel, 1938/39 erbaut von Hans von der Mühll und Paul Oberrauch (Bild Jakob Hauser).

Le «Spiegelhof», à Bâle, édifié en 1938/39 par H. von der Mühll et P. Oberrauch.

lagen der traditionellen vor allem historischen Architektur in Frage. Die Opposition richtete sich gegen den hohl gewordenen Kunstanspruch der historisierenden Architektur, in der die Avantgarde der Modernen nur eine Verschleuderung von Material, falsches Pathos und eine Machtgebärde einer überlebten bourgeoisen Kultur zu erkennen vermochte.
In der Industrialisierung des Bauens sah man damals ein Mittel, den Bauprozess zu beschleunigen und zu verbilligen und damit die soziale Forderung zu erfüllen, auch einkommensschwachen Familien zu menschenwürdigen Wohnungen zu verhelfen. Die Diskussion um die «Wohnung für das Existenzminimum» muss auch vor dem Hintergrund einer schweren Wohnungsnot verstanden werden, unter der besonders kinderreiche Familien nach dem ersten Weltkrieg zu leiden hatten.
In der Theorie des Funktionalismus hatte der Kunstwert der Architektur hinter der innern Logik der Konstruktion und den Geboten der rationalen Zweckerfüllung zurückzutreten. Die architektonische Form wurde gewissermassen als unvermeidliches Nebenprodukt, nie jedoch als Anspruchsziel behandelt. Mit der Betonung des Gebrauchswertes der Architektur wies man deren überzeitlichen, künstlerischen Anspruch zurück. «Monumentalität» war ein Reizwort in dieser Zeit. Wohnbauten, Schulen, Spitäler, aber auch Bauten, die traditionellerweise Repräsentationsaufgaben zu erfüllen hatten wie Museen, Kirchen oder Staatsbauten, sollten gemäss funktionalistischer Theorie ohne künstlerische Ambitionen entworfen werden.

Widersprüche?

In dieser funktionalistischen Argumentation ist eine Schwierigkeit angelegt, die ich als innern Hinderungsgrund für die adäquate Beurteilung von Bauten aus dieser Zeit bezeichnen möchte. Aus dem funktionalistischen Verzicht auf Kunstanspruch und Denkmalcharakter meint man heute bisweilen Eingriffe jeder Art rechtfertigen zu können. Respekt vor Bauten, die nicht als Kunstwerke gedacht waren, sei nicht angebracht, ja inkonsequent, kann man dann in Gesprächen etwa hören. Dieser Auffassung möchte ich vehement widersprechen. Es liegt kein Widerspruch darin, wenn wir heute in den besten Beispielen des Neuen Bauens gerade auch einen künstlerischen Wert erkennen, eine eigene ästhetische Form, in der ein rational reflektierter Produktionsprozess architektonische Gestalt angenommen hat. Längst sind die Merkmale dieser Ausdruckssprache analysiert und als Gestaltungsdisziplin mit ihren eigenen Gesetzmässigkeiten erkannt. Wer sich einmal die Mühe genommen hat, einen Bau wie das «Haus zum neuen Singer» von Artaria und Schmidt genauer zu untersuchen, wird sehen, mit welcher Konsequenz hier Konstruktion und architektonische Form sich bedingen, wie das Gebot der Gleichwertigkeit aller Wohnungen in eine sinnfällige Form von höchster gestalterischer Qualität umgesetzt ist.
Wir müssen lernen, diese Sprache zu lesen, um ihre Feinheiten zu verstehen. Es ist die elementare Sprache von Fläche und Volumen, von Wand und Öffnung, von Beziehungen zwischen graphischen und räumlichen Elementen, zwischen Plan, Schnitt und Aufriss, die in ihrer Syntax ein reiches Ordnungssystem bilden. Wie empfindlich dieses System ist, zeigt sich sogleich, wenn unbedachte Eingriffe erfolgen: Dachabschlüsse, Fensterrandzonen, Fenstereinteilungen, Balkonbrüstungen sind besonders delikate Bereiche, wie die jüngsten Eingriffe beim «Haus zum neuen Singer» gezeigt haben.
Neben den erwähnten theorieimmanenten Hinderungsgründen gibt es so etwas wie ein Motiv der Rache, der politischen Ressentiments, die oft versteckt wirken und manchmal offen zu Tage treten. Das Neue Bauen ist in Basel mit seinen Protagonisten Hannes Meyer und Hans Schmidt Teil einer linken Kultur, deren Rezeption erfahrungsgemäss mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Zudem stösst der Denkmalbegriff in seiner konsequenten Auslegung bei weiten Teilen der Bevölkerung gerade im Falle von Wohnbauten auf wenig Verständnis. Die Schweiz ist zwar ein Volk von Mieterinnen und Mietern, aber das heisst zugleich auch ein Volk von potentiellen Hausbesitzerinnen und -besitzern, und in dieser vagen Hoffnung wird Kritik am individuellen Verfügen beim Renovieren nicht gerne gehört.
Auch in anderer Hinsicht muss der allgemein gebräuchliche Denkmalbegriff bei Bauten aus der Zeit des Neuen Bauens einer Prüfung unterzogen werden. Längst kann es nicht mehr wie noch in den 40er und 50er Jahren darum gehen, einen allgemeinen bildhaften Eindruck eines Gebäu-

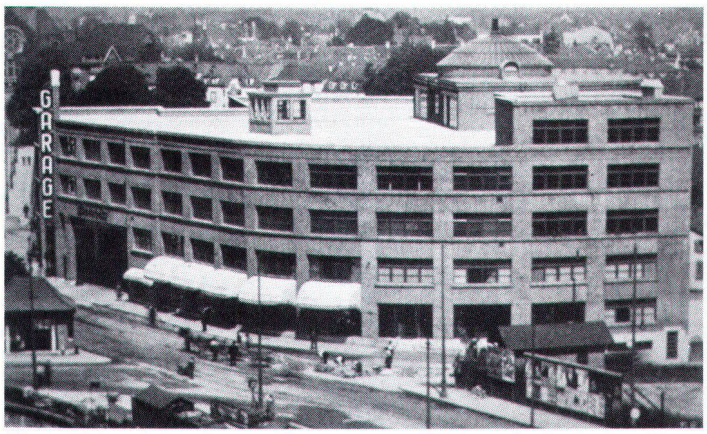

Zum Abbruch bestimmt: Grossgarage Schlotterbeck in Basel, errichtet 1928 durch W. E. Baumgartner und H. Hindermann (Bild SBZ).
Voué à la démolition: le grand garage Schlotterbeck érigé à Bâle en 1928 («Neues Bauen») par W. E. Baumgartner et H. Hindermann.

Rampenturm der Grossgarage Schlotterbeck (Bild SBZ).
Les rampes du garage-tour Schlotterbeck.

des oder eines Ensembles zu erhalten. Immer mehr muss auch die materielle Substanz mit Sorgfalt behandelt werden, wenn der Bau in seinem Werkcharakter, in seiner materiellen und ideellen Integrität als ein Ganzes gesehen werden will. Und gerade diese Forderung ist bei einem Haus wie diesem in hohem Masse angebracht. Das Auswechseln der Fenster macht deutlich, dass diese nicht irgendein beliebiges Element waren, sondern – um es mit einem romantischen Begriff zu sagen – Teil eines organischen Ganzen, das keine derart schwerwiegenden Verletzungen erträgt.

In der Theorie vertritt eine aufgeschlossene Denkmalpflege heute einen weiten Denkmalbegriff, der Bauten bis in die jüngste Gegenwart erfasst und in dem nicht allein die traditionellen architekturkünstlerischen Werte aufgehoben sind, sondern in den auch sozial-, technik- und industriegeschichtliche Bedeutungswerte Eingang gefunden haben. In der Auslegung in der Praxis beginnt dann das ermüdende Feilschen, das vielfach in elenden Kompromissen endet.

Was ist gefragt?

Gefragt ist nun nicht nur ein neuer Denkmalbegriff, gefragt sind Architektinnen und Architekten, die bereit und fähig sind, die Probleme, die diese Bauten heute stellen, ernsthaft anzugehen. Gefragt sind Eigentümerinnen und Eigentümer, denen Hausbesitz mehr bedeutet als ein endlos wachsendes Renditeversprechen, und die kulturelle Verpflichtung auch darin erblicken können, ein Haus in seiner materiellen und kulturellen Substanz zu pflegen. Und gefragt sind letztlich auch Bewohnerinnen und Bewohner, die Lebensqualität im Verzicht auf immer mehr Raum und immer mehr technischen Komfort zu verwirklichen verstehen.

Siedlungsqualität ist mehr als Ortsbildschutz

Bauen als Demonstration

von Carl Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel

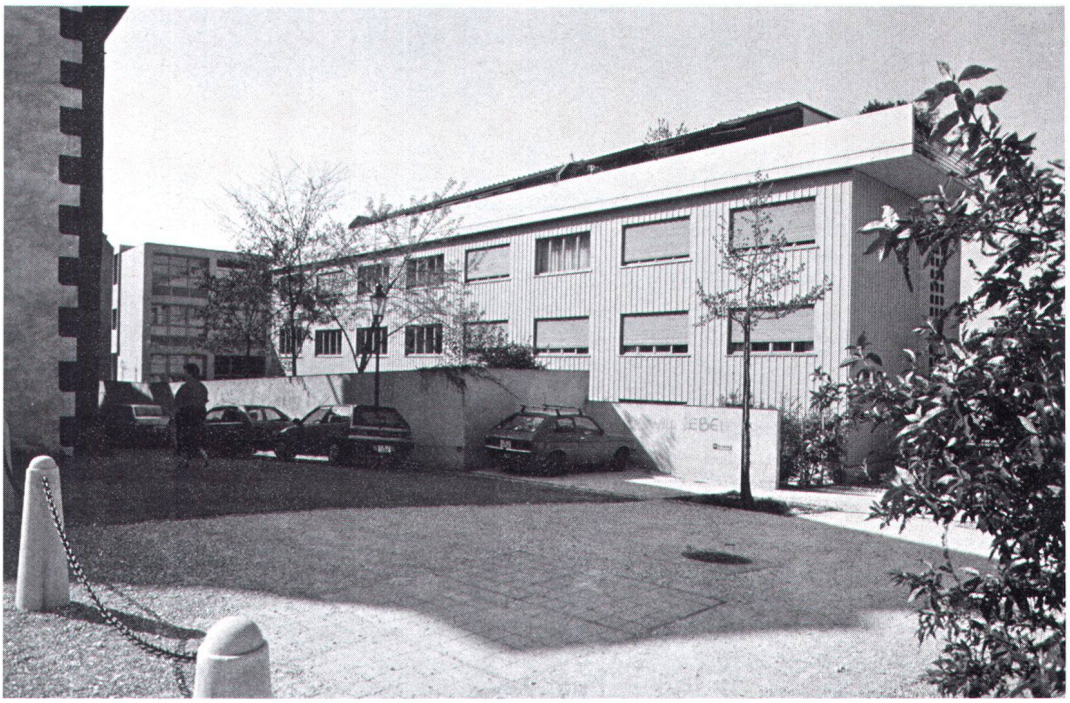

Neubau von Diener & Diener im Basler St.-Alban-Quartier (Bild Leemann).
Construction récente de Diener & Diener, dans le quartier bâlois de St-Alban.

Über Siedlungsqualität und den Versuch, diese mit konkreten Massnahmen in der Rheinstadt zu verwirklichen, befasste sich an der Fachtagung über «Heimatschutz und heutige Architektur» des Schweizer Heimatschutzes der Basler Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch verschiedene Besichtigungen von realisierten Projekten der jüngeren Vergangenheit. Einige davon werden im folgenden Beitrag näher vorgestellt.

Wie fast alle europäischen Städte hätte auch Basel in den fünfziger und sechziger Jahren abgebrochen und neu gebaut werden sollen. Die alte Stadt war unbrauchbar, asozial und hässlich geworden. Mit einem «Gesamtplan» wurde der Weg zur realen Utopie aufgezeigt:
– eine Kolonnade von Hochhäusern sollte vom Bahnhof zum Flugplatz führen,
– die mittelalterliche Altstadt war zum Abbruch vorgesehen,
– ein verkehrsgerechter Städtebau wurde propagiert.

Anfangs der siebziger Jahre war die Zukunft zu Ende. Jede Veränderung der vorhandenen Stadt wurde zum schmerzvollen Verlust wertvoller Substanz. Wenn schon gebaut werden musste, sollte die Stadt – in Max Bächers Worten – «wieder so werden, wie sie nie gewesen war». Denkmalschutzgesetze wurden erlassen und grosszügig öffentliche Mittel für die Substanzerhaltung zur Verfügung gestellt.

Veränderte Grundhaltung

Mit den staatlichen Hochbauten versuchen wir seit Beginn der achtziger Jahre zu zeigen, wie die Aggression der klassischen Moderne gegenüber der vorhandenen Substanz und die Blockierung jeder Veränderung durch die Antimoderne überwunden werden könnte.

Entscheidend ist dabei eine veränderte – postmoderne – Grundhaltung gegenüber der gegebenen Stadt. Sie darf weder zum heiliggesprochenen Heimatmuseum werden, noch darf sie der ungeliebte Stolperstein auf dem Weg zur vollkommenen neuen Stadt sein. Postmoderner Städtebau